



Regionalzentrum mit
viel Lebensqualität

Ortsplanungsprojekt «Münsingen 2030»

Start zur Mitwirkung

Ab 21. Oktober 2019 liegen die neuen Planungsinstrumente zur Mitwirkung auf. Dazu gehören das Baureglement und die drei Zonenpläne, welche für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich sind, sowie die Richtpläne Landschaft, Energie und Mobilität. Was sind die wesentlichen Änderungen?

Der Zusammenschluss von Münsingen, Trimstein und Tägertschi ist ein wichtiger Auslöser für die Ortsplanung. Die Gemeindefläche hat um ca. 45 % zugenommen. Die neuen Planungsinstrumente erstrecken sich nun auf das ganze Gebiet mit einheitlichen, an die räumliche Situation angepassten Regeln, die den neuen Vorgaben von Bund und Kanton entsprechen. Das neue Baureglement und die Richtpläne sind aufeinander abgestimmt. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll vernünftig erfolgen und in einzelnen, ausgewählten Zonen ermöglicht werden. Münsingen soll vor allem dort dichter bebaut werden, wo auch der ÖV

gut ist. Zugleich brauchen diese Gebiete eine besonders sorgfältige Entwicklung mit Treffpunkten und einer sehr guten Aussenraumgestaltung.

Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Die vorgesehene Entwicklung erlaubt in den kommenden 15 Jahren eine moderate Bevölkerungszunahme. Dank einigen Gebieten in Münsingen, wie Bahnhof West, Dorfzentrum, Erlenuweg, Hinterdorf usw., welche für eine innere Entwicklung prädestiniert sind, kann der nötige zusätzliche Wohnraum zum grössten Teil im bestehenden Siedlungsgebiet realisiert werden. Diese Gebiete werden im Zonenplan einer Zone mit Planungspflicht zugewiesen und mit hohen Anforderungen bezüglich Bau- und Aussenraumqualität sowie Mobilität versehen. Der Zonenplan und das Baureglement schaffen bessere und klare Voraussetzungen zur inneren Entwicklung. Insgesamt ist nur eine Einzonung im Gebiet Im Stock vorgesehen. Dort soll eine bessere bauliche Nutzung der bestehenden Bauten ermöglicht und eine Siedlungslücke mit einer qualitativ guten Überbauung geschlossen werden. Alle anderen Einzonungen betreffen bereits überbaute Parzellen wie z.B. Bauernhäuser oder sind für intensiv gartenbaulich genutzte Flächen vorgesehen.

Die Gemeinde setzt sich für ein breitgefächertes Wohnungsangebot und für preisgünstigen Wohnraum (Kostenmiete) ein. So wird z.B. auf der gemeindeeigenen Parzelle Underrüti die Kostenmiete

realisiert. Zusätzlich soll diese mit sinnvollen Anreizen in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern auf deren Parzellen angestrebt werden.

Trimstein und Tägertschi

In Trimstein soll, unter anderem durch die Schaffung einer Weilerzone, ermöglicht werden, dass einzelne Bauernhäuser, welche nicht mehr der Landwirtschaft dienen, als Wohnraum umgenutzt werden. In Tägertschi wird mit einer Überbauungsordnung die intensive gartenbauliche Nutzung der Feldmatt neu geregelt.

Richtplan Energie

Der Richtplan Energie setzt den bewährten Kurs von Münsingen als Energiestadt fort. Er analysiert räumliche Gegebenheiten, setzt Ziele und stellt die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern im ganzen Gemeindegebiet mit wenigen Ausnahmen auf dasselbe Niveau. So sollen auch die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen langfristig CO₂-neutral betrieben werden. Der Wärmeverbund soll ausgebaut und der Wärmebedarf künftig vermehrt mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Das grosse Potenzial der Münsinger Dach- und Fassadenflächen zur Gewinnung von Solarstrom und Solarwärme soll besser genutzt werden.

Richtplan Landschaft

Der Richtplan Landschaft führt die bisherigen Landschaftsrichtpläne von Münsingen, Tägertschi und Trimstein zusammen und entwickelt sie weiter. Neu gibt sich die Gemeinde ein Biodiversitätskonzept mit Massnahmen, welche einer möglichst grossen Artenvielfalt in unterschiedlichsten (Klein-) Lebensräumen zugutekommen. Die Biodiversität wird sowohl in der Landwirtschaftszone als auch im Wald und Siedlungsraum gezielt gefördert. Der Schutz diverser Einzelbäume und Baumreihen sowie Neupflanzungen sichert ökologische Trittsteine, diese sorgen für eine gesunde Durchgrünung der Siedlung und tragen dazu bei, dass das «Stadtklima» auch in Hitzeperioden erträglich bleibt.



Mehr Biodiversität

Richtplan Mobilität

Nachdem die ESN, die durchgehende Industriestrasse und die Sanierung der Ortsdurchfahrt auf guten Wegen sind und in allen Wohngebieten Tempo 30 gilt, setzt der neue Richtplan Mobilität vermehrt auf die Verlagerung des Autoverkehrs auf nachhaltige Verkehrsmittel wie den öV und das Velo und generell auf die Vermeidung von Verkehr. Dies soll durch eine massvolle Begrenzung des Parkplatzangebotes in zentrumsnahen Überbauungen, Mobilitätskonzepte für grössere Überbauungen, die Förderung der Elektromobilität, der gemeinsamen Fahrzeugnutzung und zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten für Coworking-Spaces ermöglicht werden. Den Verkehr auf dem ganzen Gemeindegebiet erträglicher zu gestalten, bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel.

Mitwirkung Münsingen 2030

Sämtliche neuen Planungsinstrumente liegen vom 21. Oktober bis 29. November 2019 zur Mitwirkung auf. Der Gemeinderat lädt alle Münsingerinnen und Münsinger ein, sich zu Münsingen 2030 zu äussern, und hofft auf eine breite Beteiligung.

Ressort Planung und Entwicklung

Eckdaten Mitwirkung Münsingen 2030

- Termin: 21.10.2019 bis 29.11.2019
- Alle Dokumente einsehbar:
Im Blumenhaus und auf www.muensingen.ch/projekte
- Informationsveranstaltung:
31.10.2019, 19 Uhr, Gemeindesaal Schlossgut
- Ausstellung Blumenhaus:
Mo. bis Fr., 8 bis 17 Uhr; Sa., 9 bis 12 Uhr
- Sprechstunden (Blumenhaus):
5.11.2019 und 12.11.2019, jeweils 18 bis 20 Uhr